

# Vertreibung und Umsiedlung der Bahá'í aus Ivel und der Abriss, die Planierung und die Beschlagnehmung ihrer Grundstücke

1. Das Dorf Ivel liegt in Chahardangeh, Hezarjarib in der Provinz Mazandaran im Iran. Es liegt 90 Kilometer südöstlich von Sari, auf 53°41' Länge/36°14' Breite. Er liegt 1.700 Meter über dem Meeresspiegel.
2. Die Bahá'í-Gemeinde wurde vor etwa 160 Jahren in Ivel gegründet, und Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Hälfte der Bevölkerung von Ivel als Bahá'í identifiziert.
3. Von Anfang an beteiligte sich die Bahá'í-Gemeinde an der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, unter anderem am Bau von Schulen und Badehäusern sowie an der Versorgung von Kriegs- und Erdbebenopfern.
4. Ähnlich wie andere ländliche Gemeinden mit einer Bahá'í-Bevölkerung hatte auch Ivel von Anfang an und im Laufe der Jahre seinen eigenen Anteil an Verfolgungen, Leid und Unterdrückung. Am 25. November 1941 wurde der Vorsitzende des Dorfrates, Mirza Agha Jan Jazbani, ein Bahá'í, der bei den Dorfbewohnern und sogar in den umliegenden Bezirken hohes Ansehen genoss, wegen seines Glaubens getötet.
5. Nach dem Sieg der islamischen Revolution gingen die Verfolgungen systematisch weiter. Der weitverbreitete Angriff am 28. Juni 1983 führte zur Vertreibung und Umsiedlung der Bahá'í von Ivel. Kurz gesagt, der Klerus und die örtlichen Behörden hetzten die muslimische Menge im Dorf und in den umliegenden Gemeinden dazu auf, die Bahá'í aus ihren Häusern zu holen, sie in einen außerhalb des Dorfes bereitgestellten Bus zu verfrachten, sie nach Sari zu transportieren und dort abzusetzen. Als der Bus jedoch in der Stadt Sari ankam, protestierten die Behörden und lehnten einen solchen Plan strikt ab, so dass der Bus die Bahá'í nach Ivel zurückbringen musste. Doch nach ihrer Rückkehr erlaubte das Dorf den Bahá'í nicht, in ihre Häuser zurückzukehren; stattdessen wurden sie in der örtlichen Moschee gefangen gehalten. Mehr als 130 von ihnen - darunter Kinder und ältere Menschen - wurden drei Tage lang ohne Nahrung und Wasser festgehalten. Als der Druck, sie zum Widerruf ihres Glaubens zu bewegen, versagte, durften sie nach Hause zurückkehren. In derselben Nacht wurden sie jedoch von Dorfbewohnern angegriffen. Einige wenige wurden vom Mob mitgenommen, andere wurden verletzt, und weitere mussten sich in einem nahe gelegenen Wald verstecken.
6. Die Bahá'í, die es schafften, ihre angestammten Häuser in Ivel zu behalten, und von denen einige ein Stück Land zum Ackerbau besaßen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, gingen jeden Sommer dorthin und blieben vorübergehend in ihren Häusern, um Landwirtschaft zu betreiben. Selbst unter diesen Umständen zögerten die Behörden nicht, ihnen ihre Häuser und Bauernhöfe zu entziehen. Ihr Plan sah vor, dass die Bahá'í niemals nach Ivel zurückkehren sollten, damit ihr Land übernommen werden konnte.

7. Am 23. Juni 2010 rissen einige Personen etwa 50 Bahá'í-Häuser in Ivel mit vier Bulldozern und einer Reihe von Lastwagen ab und machten sie dem Erdboden gleich.
8. Seit 1983 haben die Bahá'í in Ivel versucht, ihre Rechte schriftlich und persönlich bei allen Regierungsinstitutionen, dem Parlamentspräsidenten, der Justiz usw. geltend zu machen. Diese Appelle dauern noch immer an.
9. Die Mehrheit des den Bahá'í gehörenden Landes wurde beschlagnahmt. Für den Rest des Landes müssen die Bahá'í jedes Jahr eine schriftliche Genehmigung der Polizei und des Gerichts einholen, damit sie einige Tage auf ihrem eigenen Grundstück bleiben können, um ihre Landwirtschaft zu organisieren. Während dieser Zeit werden sie auch mit Erlaubnis des Gerichts und in Anwesenheit der Polizei regelmäßig schikaniert.
10. Bis heute, 37 Jahre später, sind bei den Behörden in Kiasar auf Provinzebene und sogar in den höchsten Ämtern in Teheran zahlreiche Beschwerden und Klagen eingereicht worden. In einigen Fällen fielen die Urteile zugunsten der Bahá'í aus. Eine Vollstreckung der Urteile vor Ort war jedoch nicht möglich. Die lokalen Behörden behaupten, dass die Staatsgewalt aufgrund der Widerstände der Bewohner nichts unternehmen könne; tatsächlich zeigen sich die Behörden gleichgültig. Darüber hinaus bekleiden einige Einwohner von Ivel wichtige Regierungsämter und verhindern die Umsetzung des Urteils.
11. Am 1. August 2020 erteilte die Zweigstelle 54 des Sondergerichts für Artikel 49 der Verfassung in Teheran eine rechtskräftige Anordnung, die die Entscheidung des vorinstanzlichen Provinzgerichts (Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung, Zweigstelle Mazandaran) bestätigte. Dieser Beschluss, der am 4. November 2019 verkündet wurde, stellte fest, dass der Besitz des Landes, das den Bahá'í von Ivel gehört, illegitim sei. Trotz wiederholter Besuche bei den zuständigen Behörden und ohne dass die Anwälte Gelegenheit hatten, die Akten einzusehen, um eine Verteidigungsschrift vorzubereiten und Dokumente und Auskünfte einzureichen, hielt die Zweigstelle 8 des Berufungsgerichts von Mazandaran am 13. Oktober 2020 eine außerordentliche Sitzung ab und entschied gegen die Legitimität des Eigentums an 27 Häusern und Grundstücken der Bahá'í in Ivel. Der Beschluss billigte auch die Entscheidung zugunsten der Sitád-i-Ijrá'í-y-i-Farmán-i-Imám (Die Ausführung des Befehls des Imam Khomeini, bekannt als EIKO) in Sari, das den Bahá'í gehörende Ackerland und den Grundbesitz der Bahá'í zu verkaufen. Im Anschluss an diese Anordnung schloss das Gericht (Zweigstelle 8 des Provinzialberufungsgerichts) den von den Bahá'í angestregten Fall bezüglich der Zerstörung von Gebäuden im Besitz der Bahá'í in Ivel auf der Grundlage der Entscheidung des Sondergerichts für Artikel 49 und der Billigung des genannten Urteils ab.

Weitere Informationen zu Ivel auf der Website zur Verfolgung der iranischen Bahá'í:

<https://iranbahaipersecution.bic.org/taxonomy/term/832>